

BÄK-Vorstand für Stärkung hausärztlicher Kompetenzen

In seiner März-Sitzung hat der Vorstand der Bundesärztekammer die Novelle der allgemeinmedizinischen Weiterbildung gebilligt

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat in seiner März-Sitzung die von verschiedenen Gremien erarbeitete „Novelle der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin“ zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese dem 100. Deutschen Ärztetag 1997 in Eisenach zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten. Die Novelle, nach der in erster Linie Allgemeinmediziner mit fünfjähriger Weiterbildung die hausärztliche Versorgung übernehmen sollen, wird allerdings erst in vielen Jahren zu Veränderungen in der hausärztlichen Versorgung führen. In der Berufsausübung und in der Weiterbildung befindliche Ärztinnen und Ärzte bleiben davon unberührt.

Auftrag des Ärztetages

Der 99. Deutsche Ärztetag 1996 in Köln hatte den Vorstand der BÄK beauftragt, eine auf die hausärztliche Tätigkeit ausgerichtete Qualifikation im Weiterbildungsrecht zu definieren, um den Gliederungsauftrag des § 73 Sozialgesetzbuch V auszufüllen. Von den vorgelegten Optionen zur Lösung der Hausarzt-/Facharzt-Problematik entschied sich der Ärztetag für das sogenannte Differenzierungsmodell, das eine Neugestaltung des Weiterbildungsganges Allgemeinmedizin mit hausärztlicher Versorgung als neuem Tätigkeitsfeld bei gleichzeitiger Verlagerung des internistischen Tätigkeitsfeldes in die fachärztliche Versorgung durch Ärzte für Innere Medizin vorsieht (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Juli 1996, Seite 12*).

Der Deutsche Ärztetag beschloß folgende Vorgaben zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung:

- Die Neugestaltung des Weiterbildungsganges in Allgemeinmedizin muß den zukünftigen Allgemeinmediziner zur umfassenden Versorgung im neu definierten hausärztlichen Tätigkeitsfeld befähigen. Die Inhalte des Weiterbildungsganges sind daher neu zu gestalten und auf diese Aufgabe auszurichten.
- Das internistische Tätigkeitsfeld wird in die fachärztliche Versorgung verlagert.
- Die Zeitdauer der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist von drei auf fünf Jahre zu verlängern.
- Die praktische Durchführung zur Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich erfordert die Sicherstellung ausreichender Weiterbildungsmöglichkeiten.

Unter diesen Voraussetzungen haben Ausschuß und Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“, eine Arbeitsgruppe des Vorstandes der Bundesärztekammer sowie der Vorstand selbst mehrfach ausführlich über mögliche Konzepte beraten.

Gesetzliche Regelung droht

Die Ärzteschaft war von den Gesundheitsministern der Länder bereits mehrfach aufgefordert worden, eine ausreichende hausärztliche Versorgung entsprechend § 73

SGB V zu strukturieren. Eine unzureichende Lösung, so ließ die Gesundheitsministerkonferenz der Länder klar erkennen, würde eine gesetzliche Regelung auf landesrechtlicher Grundlage nach sich ziehen können.

Die Ärzteschaft hat nun ihre Haus(arzt)aufgaben gemacht. Bei Billigung durch den Ärztetag wäre es an der Politik, durch sozialrechtliche Novellierungen Steuerungsmechanismen zu ermöglichen, die eine ausreichende Zahl von Ärztinnen und Ärzten für die hausärztliche Versorgung durch Allgemeinmediziner hervorbringen.

Zugleich sind nach der Forderung des 99. Deutschen Ärztetages 1996 die Krankenkassen in die Pflicht zu nehmen, damit diese zur „Schaffung ausreichender Weiterbildungsmöglichkeiten für angehende Allgemeinärzte in der ambulanten Versorgung – auch mittels finanzieller Fördermaßnahmen“ beitragen. *BÄK-INTERN/RhÄ*

MAGS

Dr. Karl Pröbsting neuer Staatssekretär

Neuer Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wurde Dr. Karl Pröbsting, der bisherige Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Der 1941 in Warburg geborene Jurist ist Nachfolger von Dr. Wolfgang Bodenbender, dessen Bitte um Veretzung in den einstweiligen Ruhestand Ministerpräsident Johannes Rau entsprochen hatte. *RhÄ*